

Ausbildung der Ausbilder/-innen

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung
nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

- Bestandteile der Ausbildereignung
- Inhalte
- Die Prüfung
- Lehrgänge

Bestandteile der Ausbildereignung

1. Persönliche Eignung

„Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist“, heißt es im Berufsbildungsgesetz. Persönlich nicht geeignet ist nur, wem es verboten ist, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder wer wiederholt oder schwer gegen das Berufsbildungsgesetz und aufgrund dessen erlassene Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

2. Fachliche Eignung

2.1 Berufliche Eignung

Haben Sie zwar die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich bestanden, aber nicht die nötigen Fachkenntnisse eines Ausbildungsberufes, dann dürfen Sie auch nicht ausbilden.

Unter welchen Voraussetzungen die erforderliche berufliche Eignung als nachgewiesen gilt, regelt §30 des Berufsbildungsgesetzes (s. rechte Spalte).

Die erforderliche berufliche Eignung gilt unter anderem dann als nachgewiesen, wenn der zukünftige Ausbilder selbst eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat und über eine angemessene Berufserfahrung verfügt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Ausbildungsberater Ihrer Industrie- und Handelskammer.

2.2 Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Der „Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ nach der Ausbildereignungsverordnung (kurz AEVO) wird durch das Bestehen der Ausbildereignungsprüfung dokumentiert. Nach gültigem Rechtsstand müssen für die Zulassung zur Ausbildereignungsprüfung selbst keine Voraussetzungen erfüllt werden.

Auszüge aus den rechtlichen Bestimmungen

Auszug aus der Ausbilder-Eignungsverordnung

§ 1 Geltungsbereich

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz

§ 28 Eignung von Auszubildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen

(1) Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.

[...]

§29 Persönliche Eignung

Persönlich nicht geeignet ist insbesondere, wer

1. Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder
2. wiederholt oder schwer gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

§ 30 Fachliche Eignung

(1) Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind.

(2) Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, wer

1. die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat,
2. eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde oder eine Abschlussprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat oder

3. eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat

und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist.

[...]

(6) Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann Personen, die die Voraussetzungen des Absatzes 2 [...] nicht erfüllen, die fachliche Eignung nach Anhörung der zuständigen Stelle widerruflich zuerkennen.

Inhalte: Die 4 Handlungsfelder und Aufgaben der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Die aktuelle Ausbildereignungsverordnung orientiert sich am Ablauf der Berufsausbildung



Die Inhalte der Handlungsfelder im Einzelnen:

Handlungsfeld 1

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

„Das Handlungsfeld Nummer 1 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildung zu planen. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage, ...

1. die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen zu können,
2. bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitzuwirken,
3. die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darzustellen,
4. Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies zu begründen,
5. die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können,
6. die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einzuschätzen sowie
7. im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abzustimmen.“

Handlungsfeld 2

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

„Das Handlungsfeld Nummer 2 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorzubereiten. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage, ...

1. auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert,
2. die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen,
3. den Kooperationsbedarf zu ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abzustimmen,
4. Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anzuwenden,
5. den Berufsausbildungsvertrag vorzubereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle zu veranlassen sowie die Möglichkeiten zu prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können.“

Handlungsfeld 3

Ausbildung durchführen

„Das Handlungsfeld 3 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, selbstständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert zu fördern. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage, ...

1. lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur zu schaffen, Rückmeldungen zu geben und zu empfangen,
2. die Probezeit zu organisieren, zu gestalten und zu bewerten,
3. aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben zu entwickeln und zu gestalten,
4. Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auszuwählen und situationspezifisch einzusetzen,
5. Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung zu unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einzusetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit zu prüfen,
6. Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen, zu machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu prüfen,
7. die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden zu fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig zu erkennen sowie auf eine Lösung hinzuwirken,
8. Leistungen festzustellen und zu bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auszuwerten, Beurteilungsgespräche zu führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf zu ziehen sowie
9. interkulturelle Kompetenzen zu fördern.“

Handlungsfeld 4

Ausbildung abschließen

„Das Handlungsfeld 4 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und dem Auszubildenden Perspektiven für seine berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage, ...

1. Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorzubereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen,
2. für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle zu sorgen und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinzuweisen,
3. an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitzuwirken sowie
4. Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.“

Die Ausbildereignungsprüfung

Bevor Sie weiterlesen: Eine wichtige Info vorab zu den Zuständigkeiten

Die IHK-Akademie ist Tochtergesellschaft der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK).

- Die IHK-Akademie Ostwestfalen bereitet auf Prüfungen vor
- Die IHK führt Prüfungen durch.

Nachfolgend finden Sie Informationen zum Prüfungsablauf:

Anmeldung zur Prüfung

Zu jedem Lehrgangsangebot der IHK-Akademie Ostwestfalen ist ein Prüfungsplatz im Anschluss an den Lehrgang vorgesehen. Da die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH eine Tochtergesellschaft der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld ist, sind Sie mit der Anmeldung zum Lehrgang jedoch nicht automatisch zur Prüfung angemeldet. Die Anmeldung zur Prüfung wird direkt bei der Industrie- und Handelskammer vorgenommen. Die nötigen Informationen und Formulare zur Prüfungsanmeldung erhalten Sie im Lehrgang.

Wenn Sie voraussichtlich zum Prüfungstermin direkt im Anschluss an den Lehrgang (erste Woche des Folgemonats) verhindert sein werden (Urlaub, betriebliches Erfordernis, ...), können Sie sich selbstverständlich auch zu einem späteren Termin zur Prüfung anmelden. Bei abweichenden Prüfungsterminen kann allerdings aufgrund begrenzter Platzzahl nicht für jeden Wunschtermin gewährleistet werden, dass ein Prüfungsplatz zur Verfügung steht. Bitte sprechen Sie die IHK gerne wegen des Prüfungstermins an.

Prüfungsgebühr

Für die gesamte Prüfung fällt eine Gebühr in Höhe von 170,00 Euro an. Bei einer Teilwiederholung werden 50 Prozent (85,00 Euro) der Gebühr erhoben. Den Gebührenbescheid erhalten Sie, zusammen mit der Einladung, ca. vier Wochen vor der Prüfung.

Prüfungstermine

Der schriftliche Prüfungstermin findet in der Regel in der ersten Woche eines jeden Monats statt (Ausnahme Januar – zweite Woche). Die praktische Prüfung erfolgt in den darauffolgenden Wochen des Monats.

Befreiung

Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen (z. B. Bankfachwirt, Wirtschaftsfachwirt ...) können gemäß deren Prüfungsordnung auf Antrag vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung befreit werden. Im Falle einer beantragten Befreiung ist das Fachwirtezeugnis der Anmeldung beizufügen.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung ist schriftlich und praktisch abzulegen.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich über drei Stunden (180 min) und findet am Tablet statt.

Die Tablet-Prüfung umfasst 65-75 Multiple-Choice-Fragen. Zu jeder Frage sind mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Die Anzahl der richtigen Lösungen ist angegeben.

Die schriftliche Prüfung umfasst folgende Handlungsbereiche:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h. die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle Antworten richtig markiert wurden. Das Ergebnis wird direkt im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus der Durchführung einer Ausbildungseinheit oder Präsentation einer Ausbildungssituation (15 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (15 Minuten).

In der praktischen Prüfung sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Planen –
- Durchführen –
- Kontrollieren – einer Ausbildungssituation

Bestehen der Prüfung

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Handlungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Bewertungstabelle:

100 - 92 Punkte	Note 1	sehr gut
unter 92 - 81 Punkte	Note 2	gut
unter 81 - 67 Punkte	Note 3	befriedigend
unter 67 - 50 Punkte	Note 4	ausreichend
unter 50 - 30 Punkte	Note 5	mangelhaft
unter 30 - 0 Punkte	Note 6	ungenügend

Auskunft über Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung erhalten Sie im Anschluss der einzelnen Prüfungsteile von der IHK.

Telefonische Auskünfte zu Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Die IHK-Akademie erhält Ihre Ergebnisse nicht.

Wiederholung der Prüfung

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Zeugnis

Dem Teilnehmer wird von der IHK ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Ansprechpartnerinnen der IHK, Formulare, weitere Informationen zur Prüfung:

<https://www.ostwestfalen.ihk.de/pruefung/fortbildungspruefungen/pruefungsangebot-von-a-bis-z/ausbildereignungspruefung/>



Lehrgänge der IHK-Akademie Ostwestfalen zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung

Zielsetzung	In unseren zeitgemäßen und handlungsorientierten Lehrgängen bereiten wir angehende Ausbilder/-innen praxisnah auf ihre betrieblichen Aufgaben sowie auf die Ausbildereignungsprüfung vor. Die Lehrgänge vermitteln Qualifikationen zum selbstständigen Planen, Durchführen und Abschließen der Berufsausbildung.	
Zielgruppe	Angehende Ausbilder und Ausbilderinnen oder Interessent/-innen, die im Rahmen einer anderen Fortbildungsmaßnahme (z. B. Personalfachkaufleute oder Industriemeister) die Ausbildereignung benötigen.	
Lehrgangsformen (nach Dauer)	Ein Ziel – drei Möglichkeiten: Wählen Sie die für Sie ideale Form!	
10-Tage-Crashlehrgang	2 Wochen	(80 Unterrichtsstunden)
	Mo. - Fr. 09:00 - 16:45 Uhr	
Blended-Learning-Lehrgang*	ca. 8 Wochen	(Zeitbedarf ca. 80 Unterrichtsstunden)
	2 Präsenztage, 1 Präsenzabend, 4 Online-Module, wöchentl. Chats	
Abendlehrgang	ca. 12 Wochen	(80 Unterrichtsstunden)
	2x wöchentlich abends 18:00 – 21:15 Uhr	
Teilnahmeentgelt	590 € pro Teilnehmer/-in inkl. Lehrgangsmaterial	
Übersicht Termine + freie Plätze	www.ihk-akademie.de/ada	
Fördermöglichkeiten	<p>Im Rahmen von Lehrgängen der Aufstiegsweiterbildung wie z. B. Personalfachkaufleute oder Industriemeister: Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. „Aufstiegs-BAFöG“). Näheres finden Sie im Internet unter www.aufstiegs-bafög.de</p> <p>Erst wenn Aufstiegs-BAFöG für Sie nicht zutrifft, kommt die Fördermöglichkeit „Bildungsprämie“ und danach „Bildungsscheck NRW“ in Betracht. Voraussetzungen und nähere Infos unter www.ihk-akademie.de unter dem Menüpunkt „Förderungen“.</p> <p>Bildungsprämie und Bildungsscheck müssen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden, die Bildungsprämie sogar vor Rechnungsstellung. Empfehlung daher: Antrag vor Anmeldung.</p>	
Anmeldung	<p>Die Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang erfolgt über unsere Homepage www.ihk-akademie.de.</p> <p>Bei Anmeldung für einen Online-Lehrgang wird zusätzlich der Fernunterrichtsvertrag benötigt.</p> <p>Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der IHK-Akademie berücksichtigt. Begrenzte Teilnehmerzahl!</p>	

*Details auf folgender Seite



Ausbildung der Ausbilder/-innen – Blended Learning Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung gem. AEVO

Zielgruppe:

Interessent/-innen, die die Ausbildereignung erwerben wollen, aber eine Lernform benötigen, die zeitlich sehr flexibel ist. Der zeitliche Gesamtaufwand des Lernens ist dabei vergleichbar mit den Präsenzveranstaltungen. Der wesentliche Unterschied liegt in der freien Zeiteinteilung, zu welcher Tageszeit Sie lernen.

Ablauf des Online-Lehrgangs

Präsenz	Web-basiert/parallel zur Präsenz
<p>1. Erster Präsenztag Kennenlernen der Teilnehmer/-innen Rahmenbedingungen Umgang mit der Lernplattform Lern- und Arbeitstechniken beim Online-Lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tutoriell unterstützte Selbstlernphasen mit den Online-Modulen zu den Handlungsfeldern 1 - 4 der Ausbilder - Ausbildung ▪ Feste Online-Chat-Termine zur Klärung Ihrer Fragen ▪ Online-Betreuung durch den Tutor im Lernarrangementsystem „Moodle“ ▪ Vervollständigung des Entwurfs für den Ablauf der praktischen Prüfung als Hausarbeit, Einstellen in Plattform, Erörterung mit dem Tutor
<p>2. Zweiter Präsenztag Vertiefung Methoden aus Handlungsfeld drei Erörterung Entwurf praktische Prüfung</p>	
<p>3. Ein Präsenzabend in Kleingruppe Übung und Reflexion der praktischen Unterweisung bzw. Präsentation</p>	

Voraussetzungen

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, müssen Sie über folgende technische Ausstattung verfügen: Ein Computer, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und der Möglichkeit die gesprochenen Texte der Online – Module wiederzugeben. Des Weiteren sollte Ihnen eine Umgebung zur Verfügung stehen, in der Sie ungestört die Lerneinheiten durcharbeiten können.

Sie sollten keine Scheu vor dem Umgang mit dem Computer haben. Von uns erhalten Sie bei der Auftaktveranstaltung eine Einweisung in die Lernplattform, die Online-Module sind dann selbsterklärend aufgebaut.

Die vielleicht wichtigste Voraussetzung für das Lernen mit der neuen Technik ist, sich durchaus zu ungewöhnlichen Zeiten, aber doch regelmäßig und selbstständig mit der Lernsoftware zu beschäftigen. Dies liegt dem einen mehr und dem anderen weniger. Bevor Sie sich zu dieser Veranstaltung anmelden, empfehlen wir Ihnen, sich hierzu kurz selbst einzuschätzen. Schließlich sind die Angebote der IHK-Akademie zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung so vielfältig, wie die Lerntypen und es sollte für jeden das Richtige dabei sein.

Fernunterrichtsvertrag

Ein Online-Lehrgang ist (noch) etwas Besonderes. Der Gesetzgeber möchte daher, dass Sie bei Vertragsschluss über bestimmte Dinge umfassend informiert sind. Aus diesem Grund ist zusätzlich zur normalen Anmeldung für Online-Lehrgänge ein Fernunterrichtsvertrag zu schließen. Dieser wird Ihnen bei der Online-Anmeldung im Anmeldeverfahren zu den Online-Lehrgängen automatisch angezeigt.

Angebote anderer Bildungsinstitutionen, die auf eine IHK-Prüfung vorbereiten, finden Sie im Internet unter: wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste.html